

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 27.04.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	27.05.2021	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat im Jahr 2020 von Christiane und Albert Bachert, 76774 Leimersheim, Untere Hauptstraße 33, für soziale Projekte (Errichtung Spielplatz) eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Spende in Höhe von 250,00 € von Christiane und Albert Bachert aus Leimersheim anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in